



# Extensive Haltung von Rindern – Grenzen und Tierschutzaspekte

In den letzten Jahren hat die Extensivhaltung von Rindern stark zugenommen. Damit wird das Thema „Extensive Rinderhaltung“ sowohl für die tierärztliche Praxis als auch für den amtstierärztlichen Dienst immer aktueller.

von OVR Univ. Doz. Dr. Armin Deutz

vet journal 05/09



Unter „dauernder Haltung von Rindern im Freien“ wird der dauernde Aufenthalt auf einer umzäunten Fläche im Freien verstanden. Abzugrenzen ist diese Haltungsform von Weidengang bzw. Auslauf, bei dem die Tiere täglich in den Stall gebracht werden oder bei Bedarf kurzfristig eingestallt werden können, sowie von der Alping.

Mit „extremer Witterung“ werden Wetterperioden bezeichnet, die sich entweder durch Hitze und starke Sonneneinstrahlung oder Kälte in Verbindung mit Nässe und Wind auszeichnen.

**Rassen – viele geeignet, ähnliche Ansprüche** Die ganzjährige Freilandhaltung ist lediglich in der Mutterkuhhaltung üblich. In Mitteleuropa werden derzeit rund 40 verschiedene Rinderrassen gehalten. Zunehmend werden – gleichfalls zu den Rindern zählende – Wisente, Bisons, Yaks und Wasserbüffel oder Rückkreuzungen, die vom Phänotyp an Auerochsen erinnern („Heckrinder“) gehalten; ihre Bedürfnisse an Klima, Haltung und Ernährung unterscheiden sich nur wenig von denen unserer Rinder.

Robustrinder wie Galloways oder Schottische Hochlandrinder sind aufgrund ihres langen, dichten Haarkleids gegenüber Nässe und Kälte weniger empfindlich und in der Ernährung weniger anspruchsvoll. Aber auch diese Rassen benötigen ein nach Menge und Zusammensetzung ausreichendes Futter und entsprechenden Schutz vor ungünstigen Witterungseinflüssen, besonders bei lang anhaltendem Regen um 0 °C und Wind. Hinsichtlich des Witterungsschutzes bestehen keine rassenbedingten Ausnahmen im Tierschutzgesetz bzw. in der 1. Tierhaltungsverordnung.

**Abkalben, „Lying out“** Kurz vor dem Abkalben sondern sich Kühe gerne von der Herde ab, suchen dabei aber meist keinen geschützten Platz oder Unterstand auf. Feuchtkühle Witterung führt daher zu einer Unterkühlung des von der Geburt her noch feuchten Kalbes. Bereits mit zwei Wochen sind Kälber nicht mehr so kälteempfindlich. Bei winterlichen Witterungsverhältnissen muss jedoch zur Stabilisierung der Körpertemperatur stets ein vor Wind und Niederschlägen geschützter Platz zur Verfügung stehen, der genügend Wärmedämmung des Bodens besitzt und ein gemeinsames Liegen aller Kälber der Herde ermöglicht. Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass möglichst keine Abkalbungen in den Winter fallen. Bei einer Tragzeit von 280 Tagen bedeutet dies, dass der Stier zwischen Mitte Februar und Ende Mai aus der Herde zu entfernen ist.

Ein besonderes Problem ist das „Lying out“ von Kälbern. Vor einer Liegeperiode entfernen sich Kälber oft von der Herde, um an einem ruhigen, geschützten Platz abzuliegen und können dabei z.B. zu offenen Gewässern oder in Bereiche außerhalb der Weide gelangen. Kälber legen sich gern an optisch markante Punkte wie Büsche oder Holzhaufen. Es ist daher ratsam, innerhalb der Weide kleinere, vor Beweidung geschützte (eingezäunte) Flächen anzulegen, um den Kälbern einen attraktiven Ruheort (wie den „Kälberschlupf“ im Stall) anzubieten. Dazu reicht eine Fläche von ca. 25 m<sup>2</sup>, die für ältere Rinder nicht zugänglich ist.

**Haltungsansprüche, Witterungsschutz** Kälte- und Wärmebelastungen, die die körpereigenen Temperaturregulationsmechanismen überfordern, müssen vermieden werden. In der 1. Tierhaltungsverordnung wird bei der ganzjährigen Haltung von Rindern im Freien gefordert, dass eine überdachte, trockene und eingestreute Liegefläche mit Windschutz in einem Ausmaß zur Verfügung steht, das allen Tieren ein gleichzeitiges ungestörtes Liegen ermöglicht.





Bei gutem Mensch-Tier-Kontakt sind auch Robustrassen leichter zu handhaben, auch das übrige Herdenmanagement ist leichter zu praktizieren.

Darüber hinaus gehende Richtwerte für den Liegeflächenbedarf von Rindern im witterungsgeschützten Bereich gibt folgende Tabelle:

#### Liegefläche pro Rind in m<sup>2</sup>, abhängig von Gewicht und Hornbesitz

Gewicht (kg)	Liegefläche/Kuh in m <sup>2</sup>	
	hornlos	gehörnt
bis 500	4	6
600	5	7
über 700	6	8

Für Kälber im Alter bis zu zwei Monaten ist zusätzlich 1 m<sup>2</sup>/Kalb zu rechnen, für ältere 2 m<sup>2</sup>/Kalb. Für kleine Kälber sollte der Liegeplatz frostfrei sein.

**Ein Witterungsschutz** wird nur dann von allen Rindern angenommen, wenn für schwache, rangniedere Tiere jederzeit eine Ausweichmöglichkeit vorhanden ist. Dies ist nur gegeben, wenn bei Unterständen eine Längsseite oder zwei Seiten offen sind oder zumindest zwei ausreichend breite Aus- bzw. Eingänge vorhanden sind. Wenn ein schwaches Rind einmal im Unterstand in eine auswegslose Situation gegenüber einem ranghohen Rind geriet, sucht es darin i.d.R. nicht mehr Schutz.

Ist der Abstand Liegeplatz/Unterstand zu weit vom Futterplatz entfernt, dann suchen sie diesen nicht auf, sondern legen sich in der Nähe des Futterplatzes hin. Der Witterungsschutz sollte nicht weiter als 100 m vom Fressplatz entfernt sein.

Durch Nässe wird die isolierende Wirkung des Haarkleids herabgesetzt und es entsteht Verdunstungskälte. Hohe Windgeschwindigkeiten führen zusätzlich zu einer Auskühlung des Körpers und ein kalter Boden erhöht durch Wärmeleitung

die Wärmeabgabe in der Ruhelage der Tiere. Um diese Wärmeverluste zu vermeiden, legen sich die Rinder dann nicht mehr oder seltener hin. Die längere Stehdauer bewirkt reduziertes Wiederkäuen und kann zu Verdauungsstörungen und Erschöpfungszuständen führen. In der kalten Jahreszeit muss daher allen Tieren ein trockener, windgeschützter Liegeplatz zur Verfügung stehen. Eine dicke Strohschicht verringert die Wärmeabgabe an den Boden. Die tägliche Liegedauer beträgt durchschnittlich 10 Stunden, je nach Jahreszeit auf 4-5 Liegeperioden aufgeteilt.

**Wasserversorgung** Rinder können ihren Wasserbedarf nicht ausschließlich über das im Futter gebundene Wasser decken. Daher muss Rindern ganzjährig hygienisch einwandfreies Wasser zur Verfügung stehen. Dabei ist bei erwachsenen Rindern von einem Durchschnittsbedarf von etwa 50 Litern auszugehen. Schnee stellt keinen ausreichenden Ersatz für Wasser dar!

**Anforderungen an Tränken** Funktionssicherheit, frostsichere Bauweise, leichte Betätigung, ausreichender Wasserdurchlauf (mindestens 10 Liter pro Minute bei Selbsttränkebecken), ein Tränkebecken für maximal 15-20 Tiere, leichte Reinigung und Wartung (Restwasserablauf), Schutz vor Verschmutzung und gut zugänglicher und ausreichend befestigter Tränkeplatz. Die Tränkenmechanik muss bei Frost täglich geprüft und auf Wasserverluste geachtet werden.

**Fütterungseinrichtungen** Kann der Futterbedarf nicht ausreichend durch die Weide gedeckt werden, muss zusätzliches Futter angeboten werden. Der Boden im Bereich von ständig benutzten Fütterungs- und Tränkezonen muss befestigt sein.



In Abkalbezeiten sind die Kontrollintervalle zu erhöhen.



Abkaltungen im Winter sind zu vermeiden.

Fütterungseinrichtungen sind besonders dann erforderlich, wenn Raufutter (Heu, Futterstroh) oder Silage, Kraftfutter bzw. Mineralfutter zugefüttert werden sollen. Ein punktuell Ausbringen von Grundfutter auf den (gefrorenen) Boden ist auch möglich. Die Ausstattung mit Fressgittern ermöglicht auch das Fixieren für kleinere Eingriffe oder Probenahmen.

Anforderungen an Fütterungseinrichtungen: Mobile, versetzbare Einrichtungen müssen ausreichend schwer und gegen Umkippen geschützt sein (ebener und fester Standort); das Futter muss ausreichend vor Nässe und Verschmutzung geschützt sein (Überdachung bei mehrtätiger Vorratsfütterung); bei Rundballen sind vor dem Verfüttern die Schnüre zu entfernen (sonst Ausreißen der Ohrmarken oder nach Aufnahme Verdauungsstörungen möglich); Einrichtungen für Feuchtfutter sind vor der nächsten Futtevorlage zu reinigen, dabei ist verdorbenes oder stark verschmutztes Futter gründlich zu entfernen.

**Fang- und Fixiereinrichtungen** An Fang- und Fixiereinrichtungen (Fressgitter, Klauenpflegestände, Behandlungs- oder Fixierstände, usw.) werden folgende Anforderungen gestellt: Tiergerechte Konstruktion; Anpassung an unterschiedliche Tierabmessungen; Fester, ebener Standplatz bei mobilen Einrichtungen; Stabile, zuverlässige und leicht zu betätigende Fixiervorrichtungen, aus denen die Tiere im Notfall auch rasch befreit werden können; Ausreichende Bewegungseinschränkung zur Vorbeugung von Verletzungen in Folge von Abwehrbewegungen. Für kranke und verletzte Tiere müssen Aufstallmöglichkeiten vorhanden sein.

**Treiben von Rindern** Das Treiben von Rindern z.B. von einer Weide zur anderen oder bei Verladungen sollte möglichst stressarm verlaufen. Eine diesbezügliche Methode nennt sich „Low-Stress-Stockmanship“ und läuft nach dem Motto „Ich lasse die Tiere tun, was ich will“. Die fünf Grundregeln sind: 1. Rinder wollen sehen, wer/was sie treibt, 2. Sie wollen in die Richtung gehen, in die sie schauen, 3. Sie wollen anderen Tieren folgen, 4. Sie können sich nur auf eine Sache konzentrieren und

5. Rinder haben sehr wenig Geduld. Vermieden werden sollten laute Geräusche oder hektische Bewegungen.

**Überwachung der Tiere, Weideinspektion** Eine Besichtigung der Tiere muss mindestens einmal täglich erfolgen. Bei zu erwartenden Abkaltungen ist die Kontrollfrequenz zu erhöhen. Bei den Kontrollen wird u.a. das Verhalten der Tiere (Rangordnung, Futter- und Wasseraufnahme, Bewegung und Ruhen, ggf. Brunst und Deckverhalten usw.) beobachtet. In regelmäßigen Abständen ist der Ernährungszustand der Tiere zu kontrollieren. Verletzte, kranke oder sichtbar leidende Rinder sind tierärztlich zu behandeln.

Vor Beschickung einer Weide wird auch geprüft, ob auf der Weide Giftpflanzen (Aderfarn, Johanniskraut, Eibe, Herbstzeitlose, usw.) wachsen. Ob zur Weidepflege eine Nachsaat, Neuansaat oder ein Umbruch durchzuführen sind, ist rechtzeitig zu entscheiden. Eine zu hohe Besatzdichte ist unbedingt zu vermeiden. Empfohlen werden bei extensiv geführter Standweide 1-2 GVE/ha, bei schlechter geeigneten Böden sind weniger als 1 GVE/ha zu halten. Auf intensiv bearbeiteten und gedüngten Weiden können 4-6 GVE/ha gehalten werden. Futter ist auf Schimmelbildung sowie anderen Futtermittelverderb zu prüfen und es darf keinesfalls auf verkoteten Flächen angeboten werden. Unter Einhaltung der angeführten Maßnahmen ist eine ganzjährige Haltung von Rindern im Freien möglich. Ein Mindestkontakt Mensch-Rind ist aber unbedingt erforderlich, um Rinder nicht „verwildern“ zu lassen.



**OVR Univ. Doz. Dr. Armin Deutz**

Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Murau,

Bahnhofviertel 7, A-8050 Murau,

E-Mail: armin.deutz@stmk.gv.at

## Literatur

siehe unter:

[https://www.raumberg-gumpenstein.at/cms/index.php?option=com\\_docman&task=cat\\_view&gid=312&Itemid=53](https://www.raumberg-gumpenstein.at/cms/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=312&Itemid=53)